

Bebauungsplan Nr. 84 „Buschhausen“ Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Engelskirchen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.12.2020 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 84 für den Bereich „Buschhausen“ gefasst. In seiner öffentlichen Sitzung am 26.08.2021 hat der Planungs- und Umweltausschuss beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 84 „Buschhausen“ den Verfahrensschritt der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) durchzuführen.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 84 „Buschhausen“ wird wie nachfolgend beschrieben begrenzt und erstreckt sich auf die innerhalb der nachstehend angegebenen Grenzen gelegenen Grundstücke und Grundstücksteile.

Das Plangebiet liegt ca. 1 Kilometer südöstlich des Ortskerns von Runderoth. Es schließt westlich an die bestehende Ortslage von Buschhausen an. Im Norden grenzt es an das Tal „Im Schlund“, westlich an die Verbindungsstraße nach Buschhausen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 84 „Buschhausen“ geht aus der beigefügten Karte hervor (© Oberbergischer Kreis, Geoinformationen und Liegenschaftskataster)

Ziel der Planung:

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 84 „Buschhausen“ ist die Ausweisung von Wohnbauflächen.

Die Öffentlichkeit kann Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 84 Bereich „Buschhausen“ in der Zeit

vom 27.09.2021 bis zum 29.10.2021

im Rathaus der Gemeinde Engelskirchen, Engels-Platz 4, 51766 Engelskirchen im I. Stock, Zimmer 226 zu den nachstehenden Öffnungszeiten nehmen.

Die Öffnungszeiten lauten:

**Montag-Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und
Montag-Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

Gemäß § 27a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) sind der Inhalt der Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 84 „Buschhausen“ auch über die Internetseite der Gemeinde Engelskirchen unter <https://www.engelskirchen.de/planen-bauen-umwelt/planen/bebauungsplaene-im-aktuellen-beteiligungsverfahren/> und über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> abrufbar.

Während dieser Auslegungsfrist, können Anregungen und Bedenken vorgetragen werden.

Anlässlich des geplanten Bebauungsplanes Nr. 84 „Buschhausen“ findet am 22.09.2021 um 18.00 Uhr eine Bürgerversammlung unter Beachtung der zu dem Zeitpunkt geltenden Corona-Regelungen im Dorfgemeinschaftshaus „DöStieBu“, Am Stielweg 1, 51766 Engelskirchen statt.

Der Aufstellungsbeschluss, sowie der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird hiermit Bekannt gemacht.

Engelskirchen, den 07.09.2021

Dr. Gero Karthaus
Bürgermeister

